

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Postfach 1320 | 56803 Cochem

Ref. 60

- im Hause -

Aufgabenbereich	Vorbeugender Brandschutz
Ansprechpartner/-in	Herr Krahl
Zimmer	126
Telefon	02671/61-126
Telefax	02671/61-137
E-Mail	holger.krahl@cochem-zell.de
Ihr Schreiben	09.02.2023/ 17.10.2023
Unser Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)	kaisesch-BIM-K1200-22-271023a
Datum	27.10.2023

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

hier: **Brandschutztechnische Stellungnahme** zur Änderung Antragsunterlagen zum Vorhaben Anlage zur Herstellung von Polyisocyanurat (PIR)- Hartschaumplatten in 56759 Kaisersesch (Antragsteller: Fa. IKO Insulations GmbH)

Az. BIM-K 1200/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere brandschutztechnische Stellungnahme zu o.a. Vorhaben.

Die uns zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen geben wir hiermit zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(H. Krahl)
Feuerwehrtechnischer Bediensteter

kaiseschBIMK1 20022271023a.doc

Hausanschrift
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem

Bankverbindung
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN: DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC: MALADE51BKS

Webseite: www.cochem-zell.de
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de
Rechnungen: rechnungen-eingang@cochem-zell.de
Behördennummer/Telefonzentrale
115 oder für Mobil 02671-115
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Faxnummer Zentrale: 02671 61-111

Allgemeine Öffnungszeiten		Bürgerbüro
Mo. bis Mi.:	8:00-12:30 Uhr	7:30-16:00 Uhr
Do.:	8:00-12:30 u. 14:00-16:30 Uhr	7:30-17:00 Uhr
Fr.:	8:00-12:30 Uhr	7:30-13:00 Uhr

Termine und Vorsprachen bitte ausschließlich nach Terminvereinbarung. Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Unsere Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten finden Sie im Internet unter www.cochem-zell.de, Rubrik Datenschutz. Auf Anfrage senden wir sie gerne zu.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

hier: **Brandschutztechnische Stellungnahme** zur Änderung Antragsunterlagen zum Vorhaben Anlage zur Herstellung von Polyisocyanurat (PIR)- Hartschaumplatten in 56759 Kaisersesch (Antragsteller: Fa. IKO Insulations GmbH)

Az. BIM-K 1200/2022

(Redaktionell: Der Stellungnahme liegen insbesondere nachfolgend aufgeführte brandschutztechnisch relevante Konzepte und Planunterlagen zugrunde:

- *Brandschutzkonzept Bericht Nr. BS/15983-06/21 der INBUREX Consulting GmbH, Hamm, vom 16.06.2023 mit*
- *Brandschutzplan Produktionsgebäude; Ebene ±0,00 m, M 1:500, Plan-Nr. BS_15983_Lager_RW, Stand Januar 2023,*
- *Brandschutzplan Produktionsgebäude; Ebene ±0,00 m, M 1:200, Plan-Nr. BS_15983_Prod_EG, Stand Juni 2023,*
- *Brandschutzplan Produktionsgebäude; 1. OG, M 1:200, Plan-Nr. BS_15983_Prod_OG, Stand Juni 2023,*
- *Brandschutzplan Produktionsgebäude; Schnitte, M 1:200, Plan-Nr. BS_15983_Schnitte, Stand Januar 2023,*
- *Brandschutzplan Verwaltung, M 1:100, Plan-Nr. BS_15983_Verw, Stand Januar 2023 und*
- *Brandschutzplan Halle 17, EG, M 1:200, Plan-Nr. BS_15983_Halle 17, Stand Juni 2023.*

Die INBUREX Consulting GmbH, Hamm, stellte am 20.09.2023 im Beisein des Unterzeichners Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kaisersesch das Vorhaben vor. Hierbei wurden u.a.

- *Produktionsabläufe erläutert,*
- *Gefahren und Risiken eingesetzter Stoffe (z.B. MDI, Polyol, TCPP, Additive) diskutiert,*
- *Fragen der Zugänglichkeit und Umfahrt des Gebäudekomplexes behandelt sowie*
- *festgelegt, daß die INBUREX Consulting GmbH im Weiteren der VG Kaisersesch -als Träger des Brandschutzes- Entwürfe von Feuerwehrplänen und sonstigen Einsatzunterlagen zwecks Prüfung und Abstimmung zusendet.*

Das IBC-Lager und Staplerladeraum sollen -Stand Juni 2023- gemäß Abschnitt 3.5 des Brandschutzkonzeptes Bericht Nr. BS/15983-06/21 mechanisch entrauchet werden. Seitens der INBUREX Consulting GmbH, Hamm, wird die Rauchableitung aus vorgenannten Räumen jedoch noch mit dem Fachplaner TGA und dem Unterzeichner beraten und abgestimmt, so daß dort ggf. eine natürliche Rauchabführung zum Tragen kommt.)

Zum o.a. Vorhaben nehmen wir in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Brandschutzkonzept

1. Das *Brandschutzkonzept Bericht Nr. BS/15983-06/21 der INBUREX Consulting GmbH, Hamm, vom 16.06.2023* ist inhaltlich plausibel und kann einschließlich der o.a. *Brandschutzpläne* als Bestandteil der Bauantragsunterlagen anerkannt werden.
2. Die im *Brandschutzkonzept Bericht Nr. BS/15983-06/21 der INBUREX Consulting GmbH, Hamm, vom 16.06.2023* enthaltenen bzw. aufgeführten Anforderungen an den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz sind entsprechend zu beachten und umzusetzen.

Abweichungen (lt. Brandschutzkonzept Bericht Nr. BS/15983-06/21)

zu Abschnitt 2.2.1 Rettungsweglängen; Seite 23 bzw. 60

3. In den Fertigwarenlagern 1 und 2 kann der Weg zu den Hauptgängen, abweichend von der Soll-Formulierung in *Pkt. 5.6.4 IndBauRL RP* nicht 15 m, sondern bis zu 20 m betragen.

Da die dort vorgesehene Blocklagerung i.V. mit der hohen Raumhöhe eine gute Übersicht und die Möglichkeit zur Orientierung sicherstellt, bestehen aus Gründen des Brandschutzes keine Bedenken.

zu Abschnitt 2.4 Abschluß von Öffnungen in abschnittsbildenden Bauteilen; Seite 29 bzw. 60

4. Die Verglasungen zwischen Bürogebäude und Produktion sollen abweichend von *Punkt 5.10.5 IndBauRL RP* nicht dieselbe Feuerwiderstandsfähigkeit wie die angrenzenden feuerbeständigen Wände haben, sondern feuerhemmend und in G30-Qualität ausgeführt werden.

Da ein beidseitiger verdichteter Sprinklerschutz vorgesehen wird, bestehen aus Gründen des Brandschutzes keine Bedenken.

zu Abschnitt 2.6 Feuerwiderstand von Bauteilen; Seite 31 bzw. 60/ 61

5. Auf die Brandlastermittlung der einzelnen Ebenen soll abweichend von *Punkt 6.1.2 IndBauRL RP* verzichtet werden, da

- durch die feuerhemmende Ausführung der Ebenen oberhalb der Räume P0.29 - P0.37 und P0.08 - P0.12 und dem geringen Gefährdungspotential in den Räumen unterhalb,
- der vorausgesetzten Sprinklerung eine ausreichende Standzeit zu erwarten ist und
- die weiteren Ebenen mindestens feuerbeständig ausgeführt werden.

Dagegen bestehen aus Gründen des Brandschutzes keine Bedenken.

zu Abschnitt 2.6.2 Treppen; Seite 32/ 33 bzw. 61

6. Abweichend von *§ 34 Abs. 6 LBauO* sollen anstelle

- hochfeuerhemmender Treppenraumwände des Bürogebäudes feuerhemmende Wände und
- Brandschutzverglasungen der Treppenraumerweiterung in feuerhemmender und in G30-Qualität ausgeführt werden.

Dagegen bestehen aus Gründen des Brandschutzes keine Bedenken, da das gesamte Bürogebäude mit einer automatischen Löschanlage (Sprinkleranlage) ausgestattet wird.

zu Abschnitt 3.3 Automatische Löschanlage; Seite 36/ bzw. 61

7. Elektrische Betriebsräume sollen vom Einsatz der Sprinklerlöschanlage ausgenommen werden.

Dagegen bestehen aus Gründen des Brand- und Unfallschutzes keine Bedenken, da diese

- massiv bzw. feuerbeständig von angrenzenden Räumen abgetrennt und

- mit einer Brandmeldeanlage (mit automatischen Brandmeldungsgebern) ausgestattet werden.

Den vorgenannten Anträgen auf Abweichungen gemäß § 69 Abs. 1 LBauO kann zugestimmt werden.

Cochem, 27.10.2023

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(H. Krahl)
Feuerwehrtechnischer Bediensteter